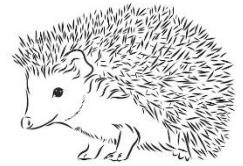


## IGeL-Aufklärung



Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie wünschen die operative Entfernung einer Hautveränderung aus nicht medizinischen Gründen.

Dies ist eine individuelle Gesundheitsleistung (IGeL), deren Kosten nicht von den Krankenkassen übernommen werden.

Trotz der Einschätzung der Hautveränderung als gutartig und harmlos ist eine feingewebliche Untersuchung des entfernten Gewebes zur höheren Sicherheit und aus forensischen Gründen erforderlich.

Auch die Kosten der feingeweblichen Untersuchung sind bei individuellen Gesundheitsleistungen von der Person, die den Eingriff wünscht, selbst zu tragen.

Hierbei wird der einfache Satz der geringsten Abrechnungsstufe für feingewebliche Untersuchungen in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) zugrunde gelegt. In der Regel entstehen durch die feingewebliche Untersuchung Kosten von 20 Euro.

Ich, \_\_\_\_\_, geb. \_\_\_\_\_,

habe heute ein ärztliches Aufklärungsgespräch erhalten.

Trotz fehlender medizinischer Notwendigkeit wünsche ich, dass der dabei vorgeschlagene Eingriff durchgeführt wird.

Ich habe die Aufklärung verstanden und konnte alle mich interessierenden Fragen stellen. Ich habe keine weiteren Fragen und benötige keine zusätzliche Bedenzeit. Ich willige hiermit in den vorgeschlagenen Eingriff einschließlich der erforderlichen Nebeneingriffe ein und stimme auch der nachfolgenden feingeweblichen Untersuchung zu.

Ich verpflichte mich, die mir genannten Kosten für den Eingriff in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro sowie die Kosten für die feingewebliche Untersuchung in Höhe von 20 Euro zu tragen.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

(Unterschrift des Arztes)

(Unterschrift des Patienten bzw.  
gesetzlichen Vertreters/Sorgeberechtigten)



Europäisches Ausbildungszentrum für Dermatopathologie (ICDP-U.E.M.S.)

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015 • Qualitätsmanagement • reZert

Qualitätszirkel BV Pathologie Baden

